

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-43-04-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

31.07.12

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>	03.09.2012	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	13.09.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- Anlegung von Parkbuchten in den Seitenstraßen der Stüttekofener Straße  
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in der Bezirksvertretung III vom 04.07.12  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.07.12 (s. Anlage)

660 FB-T-sch  
Reinhard Schmitz  
☎ 66 10

23.07.12

01

- über Büro Dez. V
  - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn
- gez. Gerber  
gez. Buchhorn

**Anlegen von Parkbuchten in den Seitenstraßen der Stüttekofener Straße**  
**- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in der**  
**Bezirksvertretung III vom 04.07.2012**  
**- 1710/2012**

Die derzeitige Parkregelung im Wohngebiet um die Stüttekofener Straße sieht so aus, dass auf der Stüttekofener Straße das Parken nur in den markierten Stellplatzbereichen erlaubt ist, während in den Seitenstraßen keine einschränkenden Parkregelungen vorhanden sind. Der Verwaltung liegen bzgl. der vorhandenen Parkregelungen keine Beschwerden von Anwohnern hinsichtlich gefährlicher Situationen in den Einmündungsbereichen der Stüttekofener Straße vor.

Grundsätzlich reduziert sich bei nachträglicher Markierung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum deren Anzahl, da z. B. Abstände zu Grundstückseinfahrten eingehalten werden müssen oder Fahrzeuge nicht mehr vor der eigenen Ein- und Ausfahrt parken dürfen. Aus diesen Gründen wird von Seiten der Verwaltung das Abmarkieren von Stellplätzen auf allen Seitenstraßen der Stüttekofener Straße kritisch gesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen gemeinsamen Ortstermin mit der Politik nach den Sommerferien durchzuführen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

gez. Schmitz